

# GEMEINDE LAUTENBACH

## ORTENAUKREIS

---

### **Bauplatzvergaberichtlinien**

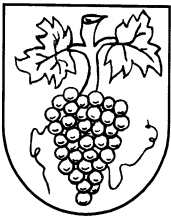
#### **I.) Grundsätze**

- a) Bauplätze können nur an Bewerber vergeben werden, die in der Interessentenliste aufgenommen sind. Es werden nur Bewerber aufgenommen, die volljährig und geschäftsfähig sind.
- b) Bewerber, die der Gemeinde ein zur Aufgabenerfüllung benötigtes Grundstück zum Tausch anbieten, werden erstrangig in die Verteilung einbezogen. Ein Eintrag in die Interessentenliste ist nicht erforderlich.
- c) Bewerber, die bereits Eigentümer eines Wohnhauses auf der Gemarkung Lautenbach sind oder nicht in Lautenbach wohnen, werden in die Verteilung mit einbezogen nach Einzelfallentscheidung durch den Gemeinderat.

#### **II.) Bedingungen**

- a) Die Vergabe von Bauplätzen ist in der Regel nur an Personen möglich, die mindestens ein Jahr in Lautenbach wohnen oder die bereits in Lautenbach einen Wohnsitz hatten. An andere Personen, wenn der Gemeinderat ein Interesse an deren wohnungsmäßigen Unterbringung in Lautenbach hat.
- b) Die Bebauung (Fertigstellung) des Bauplatzes hat innerhalb von vier Jahren zu erfolgen. Ein Rückkaufrecht für die Gemeinde Lautenbach ist vertraglich zu vereinbaren. Bei Rückübertragung ist eine Verzinsung des Kaufpreises und der Beiträge ausgeschlossen.
- d) Veräußert der Bauplatzbewerber das ihm überlassene Baugrundstück innerhalb zehn Jahre ab Bezugsfertigkeit, so hat er gegebenenfalls den Unterschied zwischen dem bezahlten und dem vom Gutachterausschuss (§ 142 BauGB) festzustellenden Verkehrswert des Bauplatzes an die Gemeinde aufzuzahlen.

Im Übrigen behält sich der Gemeinderat vor, im Einzelfalle abweichende Entscheidungen zu treffen.



# GEMEINDE LAUTENBACH

## ORTENAUKREIS

---

### III.) Vergabekriterien

	<u>Punkte</u>
a) Pro angefangener Monat der Wartezeit (Eintrag Interessentenliste)	0,5
b) Familienstand: verheiratet	6
c) Kinderzahl (unter 18 Jahre) je Kind	10
d) Körperbehinderung 30 % - 50 %	5
51 % - 70 %	10
71 % - 100 %	20
e) Tauschgrundstück: je nach Interesse	bis 100
f) derzeitiger Wohnsitz in Lautenbach	20
g) bisheriger Wohnsitz in Lautenbach (pro vollendetem Jahr)	1 (max. 20)
h) Arbeitsplatz auf Gemarkung Lautenbach	10
i) Engagement in Vereinen oder sonstigen Einrichtungen in Lautenbach (aktive Mitgliedschaften, auch Feuerwehr)	5

Bei bereits vorhandenem Wohneigentum ist eine Ausnahmeentscheidung durch den Gemeinderat erforderlich, da entsprechende Bewerber hinter die Bewerber ohne Wohneigentum rücken.